

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Markneukirchen sucht zum nächstmöglichen Termin für das Rudolf-Thiele-Bad Markneukirchen einen

Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d)

für eine unbefristete Einstellung im Umfang von 36 Wochenstunden.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Freibad
- insbesondere:
 - Beaufsichtigung des öffentlichen Schwimm- und Badebetriebes
 - Rettung und Erstversorgung von verletzten Personen, Herbeirufen ärztlicher Hilfe
 - Reinigungs-, Pflege- und Reparaturarbeiten im Innen- und Außenbereich
 - Gewährleistung der Schwimmbadhygiene entsprechend der Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes
- vollumfängliche Vor- und Nachbereitung der Schwimmbadsaison
- Tätigkeiten im Bauhof nach Weisung des Bauhofleiters außerhalb des Saisonbetriebes

Das Aufgabengebiet erfordert:

- Abschluss als Fachangestellte/r für Bäderbetriebe (FAB)
- Kenntnisse in der Bedienung bäder- und dosierungstechnischer Anlagen
- Bereitschaft zu planmäßiger Wochenend-, Feiertags- und Schichtdienstarbeit
- aktueller Erste-Hilfe-Nachweis erforderlich (nicht älter als 1 Jahr)
- gutes Kommunikationsvermögen, höfliche Umgangsformen, kundenorientiertes Verhalten als Dienstleister
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und eine ergebnisorientierte Arbeitsweise
- bei ausländischer Staatsangehörigkeit ausreichend Sprachkenntnisse

Die Vergütung erfolgt nach den einschlägigen Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der EG 5. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt aktuell 36 Wochenstunden. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, tabellarischer Lebenslauf mit lückenlosen Tätigkeitsnachweisen, Schul-, Ausbildungs- und Arbeitszeugnissen mit Referenzen) richten sie bitte **bis zum 17.03.2023** an die

Stadtverwaltung Markneukirchen oder elektronisch an hauptamt@markneukirchen.de.

Hauptamt

Am Rathaus 2

08258 Markneukirchen

Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und fristgerecht eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sollte das Rücksenden der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, wird um Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlages gebeten. Die datenschutzgerechte Vernichtung der Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert.

Markneukirchen, den 23.01.2023



T. Meinel
Bürgermeister